

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 29.07.2021

TOP 3	Barrierefreier Umbau – Fußwegverbindung Hedwig-Fichtel-Straße zum Rhönblick – Vorstellung der Planung
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt der im Sachvortrag vorgestellten Variante 2 – zum barrierefreien Umbau der Treppenanlage der Fußwegverbindung „Hedwig-Fichtel-Straße“ zum „Rhönblick“ in der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale zu.

Die geschätzten Kosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 42.500,- €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen auf der HH-Stelle 6300.5100 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4	Antrag der Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale auf Gewährung einer Abschlagszahlung auf die Kapitaleinlage zum Ausgleich des Liquiditätsverlustes 2021 aufgrund des Triamare-Betriebes
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt der Auszahlung einer Kapitaleinlage in Höhe von 475.000,00 € als Abschlagszahlung auf den Liquiditätsabfluss durch den Betrieb des Triamare im Wirtschaftsjahr 2021 an die Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale zu.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2021 der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale unter der Haushaltsstelle 8300.9360 „Kapitalzuführung an Stadtwerke“ zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

**HAUSHALTSSATZUNG
der VILL'SCHEN ALTENSTIFTUNG
für das Haushaltsjahr
2 0 2 1**

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) i.V. m. Art. 63 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan 2021 der **Vill'schen Altenstiftung** wird

im VERWALTUNGSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben auf	130.930 €
-------------------------------	--------------------------------------	------------------

und

im VERMÖGENSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben auf	127.560 €
-----------------------------	--------------------------------------	------------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes der Stiftung sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stiftung werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Bad Neustadt a. d. Saale, den 29.07.2021

S T A D T
Bad Neustadt a. d. Saale
Michael Werner
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 7	Finanzplanung 2022 - 2024 der Vill'schen Altenstiftung
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Finanzplanung der Vill'schen Altenstiftung für die Jahre 2022 bis 2024 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8	Gewährung einer Zuwendung an VfL 1860 Sportfreunde Bad Neustadt e. V. zu den Kosten der Umstellung der Flutlichtanlage auf LED-Technik
--------------	---

Beschluss:

Dem VfL 1860 Sportfreunde Bad Neustadt e. V. wird zu den Kosten der Umstellung seiner Flutlichtanlage am Sportgelände „An den Hofwiesen“ auf LED-Technik ein Investitionszuschuss i. H. v. 8.000,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 9	„Bereitstellung von Finanzmitteln für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen“
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beauftragt die Verwaltung alle in Trägerschaft der Stadt befindlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, die noch nicht über eine Lüftungsanlage verfügen, untersuchen zu lassen welche Räume mit technischen Anlagen zum infektionsschutzgerechten Lüften nachgerüstet werden müssen. Jeder Raum soll auch dahingehend überprüft werden welches Reinigungs- bzw. Lüftungsgerät eine sinnvolle und nachhaltige Verbesserung bewirkt. Für die Untersuchungen ist vom Bauamt ein geeignetes Fachplanungsbüro zu beauftragen.

Der Stadtrat bewilligt hierfür außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 15.000,00 €.

Die außerplanmäßigen Ausgaben können über Einsparungen auf der HH-Stelle 7515.9500 ausgeglichen werden.

Das Ergebnis der Untersuchungen ist dem Stadtrat schnellstmöglich als Entscheidungshilfe für die Einleitung weiterer Schritte zur Beratung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0